

Altersvorsorge mit Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen optimieren

Simon Kaufmann

Finanzratgeber Erfahren Sie, wie Sie Ihre Altersvorsorge in der Pensionskasse mit Einkäufen und zusätzlichen freiwilligen Sparbeiträgen erhöhen können und was deren Vorteile sind.



Simon Kaufmann, Betriebsökonom FH, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber von Bildung Bern und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Durch Einkäufe in die Pensionskasse lässt sich zusätzliches Vermögen für die Altersvorsorge aufbauen. Die Einkäufe können Lücken schliessen, die aufgrund von Lohnerhöhungen oder fehlenden Beitragsjahren entstanden sind. Gleichzeitig erhöhen freiwillige Einkäufe die Leistungen im Fall von Invalidität oder Tod. Ein weiterer Vorteil ist die Steuereinsparung: Einkäufe in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Zudem unterliegt das eingezahlte Kapital weder der Vermögens- noch der Ertragssteuer.

Zeitpunkt und Sperrfristen

Der finanzielle Nutzen eines Einkaufs hängt vom Zeitpunkt ab. Je höher das Einkommen und je kürzer die Zeit bis zu einem allfälligen Kapitalbezug, desto lohnender ist der Einkauf. Deshalb ist er besonders in Zusammenhang mit der Pensionsplanung eine attraktive Option. Wichtig: Erfolgt eine (Teil-)Kapitalauszahlung bei der Pensionierung, dürfen in den letzten drei Jahren vor der Auszahlung keine Einkäufe (Ausnahme Einkauf Scheidungslücken) erfolgen. Andernfalls müssen die steuerlichen Vorteile rückwirkend erstattet werden. Dies gilt auch, wenn Mittel aus der Pensionskasse für den Kauf eines Eigenheims (WEF-Bezug) verwendet werden.

Wie viel kann eingekauft werden?

Die BLVK weist auf dem Vorsorgeausweis Ihr Einkaufspotenzial aus. Da die

BLVK nicht alle Berechnungsgrundlagen kennt, braucht es einen von Ihnen ausgefüllten BLVK-Fragebogen, um die Lücken genau zu berechnen. Zudem gilt zu beachten, dass die einbezahlten Beträge nur dann steuerlich abgezogen werden können, wenn vorher ein allfälliger Vorbezug für den Eigenheimkauf vollständig zurückgezahlt wurde. Beim Sparplan «Plus» gilt diese Einschränkung nicht.

Wie kann das Einkaufspotenzial erhöht werden?

Ist das reguläre Einkaufslimit erreicht, ermöglicht in der Regel ein Wechsel zum Sparplan «Plus» neues Einkaufspotenzial. Das Formular für den Wechsel und das passende Merkblatt sind auf der Homepage der BLVK verfügbar. Wichtig: Das Formular muss

bis spätestens 30. November eingereicht werden, damit die Umstellung per 1. Januar des Folgejahres erfolgt. Ein Vorteil der zusätzlichen Sparbeiträge: Es gibt keine Dreijahres-Sperrfrist bei einem späteren Kapitalbezug.

Was gilt bei vorzeitigem Todesfall?

Im Todesfall vor der Pensionierung führen Einkäufe zu höheren Hinterlassenenleistungen; sie werden jedoch nicht als Kapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Abhängig von der Familiensituation besteht dennoch die Möglichkeit, dass ein Todesfallkapital zur Auszahlung kommt. Wir empfehlen, sich von einem unabhängigen Experten beraten zu lassen, um allfällige Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:

- jährlich aktualisierte Seminarbroschüre
- unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens: Als Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.